



Zertifikat

nach Technischen Richtlinien des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

BSI-K-TR-0333-2019

Open eCard

Version 1.3

eID-Kernel

der ecsec GmbH

Konformität zu: **BSI TR-03124 – Technische Richtlinie eID-Client**

gültig bis: 21. Februar 2024

Die Konformität des Prüfgegenstands Open eCard, Version 1.3 der ecsec GmbH zur Technischen Richtlinie BSI TR-03124 wurde von einer gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle überprüft und vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) bestätigt.

Als Prüfgrundlage für die Konformitätsprüfung dienten:

BSI TR-03124 – Technical Guideline eID-Client

Part 1: Specifications, Version 1.3

BSI TR-03124 – Technical Guideline eID-Client

Part 2: Conformance Test Specifications, Version 1.3

BSI TR-03105 – Conformity Tests for Official Electronic ID Documents

Part 5.2: Test plan for eID and eSign compliant eCard reader systems with EAC 2, Version 1.2

Der Prüfgegenstand erfüllt die Anforderungen der Technischen Richtlinie BSI TR-03124.

Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem vollständigen Konformitätsreport BSI-K-TR-0333-2019. Die Gültigkeit ist ausschließlich auf die geprüfte und im Konformitätsreport angegebene Version und Konfiguration des Prüfgegenstands beschränkt.

Das Zertifizierungsverfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Zertifizierung nach Technischen Richtlinien durchgeführt.

Dieses Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Prüfgegenstands durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den genannten Prüfgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Bonn, den 22. Februar 2019

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident





Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Postfach 20 03 63, 53113 Bonn

ecsec GmbH
Sudetenstraße 16
96247 Michelau

Betreff: Zertifizierung des Prüfgegenstands Open eCard, Version 1.3

Bezug: Ihr Antrag auf Zertifizierung nach Technischen Richtlinien
vom 22. November 2018

Anlagen: Zertifikat nach Technischen Richtlinien
Konformitätsreport

Michael Krämer

HAUSANSCHRIFT
Bundesamt für Sicherheit in der
Informationstechnik
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 03 63
53133 Bonn

TEL +49 (0) 228 99 9582-5974
FAX +49 (0) 228 99 9582-5974

zertifizierung-tr@bsi.bund.de
<https://www.bsi.bund.de>

AZ: D24-720-07-00
Datum 22. Februar 2019
Seite 1 von 2

KONFORMITÄTSBESCHEID

Für den Prüfgegenstand „Open eCard, Version 1.3“ der ecsec GmbH wird das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0333-2019 erteilt.

Das Zertifikat nach Technischen Richtlinien BSI-K-TR-0333-2019 ist gültig bis zum 21. Februar 2024.

Hinsichtlich der Kosten des Zertifizierungsverfahrens ergeht ein gesonderter Kostenbescheid.

Begründung:

Sie sind Hersteller des Prüfgegenstands „Open eCard, Version 1.3“. Mit Antrag vom 22. November 2018, hier vollständig eingegangen am 22. November 2018, haben Sie beim BSI für diesen Prüfgegenstand eine Zertifizierung nach Technischen Richtlinien beantragt.

Beantragt wurde die Prüfung der Konformität zur Technischen Richtlinie BSI TR-03124 – Technische Richtlinie eID-Client, Version 1.3 vom 12. Juni 2017.

Die Konformitätsprüfung wurde von der vom BSI gemäß DIN ISO/IEC 17025 anerkannten Prüfstelle secunet Security Networks AG, Prüfstelle für IT-Konformität, Kurfürstenenstraße 58, 45138 Essen durchgeführt.

Die Durchführung der Konformitätsprüfung wurde durch die Zertifizierungsstelle des BSI überwacht.

Auf der Grundlage des von der Prüfstelle vorgelegten Prüfberichts wurden das Zertifikat nach Technischen Richtlinien und der Konformitätsreport erstellt.

Die Ergebnisse des Zertifizierungsverfahrens sind im Detail im beiliegenden Konformitätsreport enthalten.

UST-ID/VAT-No: DE 811329482

KONTOVERBINDUNG: Deutsche Bundesbank Filiale Saarbrücken, Konto: 590 010 20, BLZ: 590 000 00,
IBAN: DE8159000000059001020, BIC: MARKDEF1590

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT: Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn



Ihrem Antrag auf Erteilung eines Zertifikats nach Technischen Richtlinien konnte entsprochen und das Zertifizierungsverfahren mit heutigem Datum erfolgreich abgeschlossen werden.

Das Zertifikat ist gemäß § 12 Abs. 2 BSIZertV (BSI-Zertifizierungs- und Anerkennungsverordnung vom 17. Dezember 2014, BGBl. I S. 2231) zu befristen. Die Geltungsdauer eines Zertifikats nach der Technischen Richtlinie BSI TR-03124 beträgt fünf Jahre ab Erteilungsdatum. Das Zertifikat BSI-K-TR-0333-2019 ist dementsprechend gültig bis zum 21. Februar 2024.

Hinweise:

Das Zertifikat gilt nur im Zusammenhang mit dem vollständigen Konformitätsreport und ausschließlich für die geprüfte und in Tabelle 1 des Konformitätsreports angegebene Version des Prüfgegenstands.

Bei Änderungen, Weiterentwicklungen oder Ergänzungen der Komponenten des Prüfgegenstands um zusätzliche Versionen hat das BSI, ggf. unter Einbeziehung der Prüfstelle, zu beurteilen, ob das Zertifikat entsprechend erweitert werden kann oder ob eine erneute Konformitätsprüfung notwendig ist.

Das Zertifikat ist keine Empfehlung des genannten Prüfgegenstands durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik. Eine Gewährleistung für den genannten Prüfgegenstand durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik ist weder enthalten noch zum Ausdruck gebracht.

Darüber hinaus gelten die im zugehörigen Konformitätsreport unter Punkt 3 aufgeführten "Hinweise für den Antragsteller".

Das Zertifizierungsergebnis, das Zertifikat nach Technischen Richtlinien sowie der zugehörige Konformitätsreport werden durch das BSI veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185-189, 53175 Bonn einzulegen.

Im Auftrag

Kowalski